

Abstimmung vom 10.3.1996

Das verlorene Schaf kehrt zurück: Vellerat wird jurassisch

Angenommen: Bundesbeschluss über den Übertritt der bernischen Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Das verlorene Schaf kehrt zurück: Vellerat wird jurassisch. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 542–543.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Im Rahmen des Verfahrens für die Gründung des Kantons Jura (vgl. Vorlage 288) stimmt die Gemeinde Vellerat anlässlich der ersten beiden Volksbefragungen gegen den Verbleib beim Kanton Bern. Da sich aber der Amtsbezirk Moutier, zu dem Vellerat gehört, gegen einen Kantonswechsel ausspricht, muss auch Vellerat beim Kanton Bern bleiben. Zwar gibt es noch eine dritte Abstimmungsrunde, in der Gemeinden, die an einen jurassischen Amtsbezirk angrenzen, darüber entscheiden können, zu welchem Kanton sie künftig gehören wollen, da die Gemeinde aber keine gemeinsame Grenze mit dem Bezirk Delémont hat, kommt sie nicht in den Genuss der Selbstbestimmung. Somit verbleibt Vellerat als einzige Gemeinde ungewollt beim Kanton Bern. Wiederholt verlangt sie seither den Anschluss an den Kanton Jura.

1993 beschliesst die Berner Regierung, unverzüglich die Grundlagen für den Kantonswechsel zu schaffen. Dabei soll das bisher für Gebietsveränderungen übliche Verfahren mit Abstimmungen in der Gemeinde, dann in den beiden betroffenen Kantonen und schliesslich im Bund eingehalten werden. Im Gegensatz zu früheren Vorschlägen verzichtet der Kanton Bern diesmal darauf, das Schicksal von Vellerat mit demjenigen von Ederswiler, der einzigen deutschsprachigen Gemeinde des Kantons Jura, zu verknüpfen. Die Forderung nach einem beschleunigten Verfahren ohne Volksabstimmung lehnen sowohl die bernische Regierung als auch der Bundesrat ab. Das Gesetz ist einzig für den Kantonswechsel von Vellerat konzipiert und bleibt nur bis zum Abschluss dieses Verfahrens in Kraft. Am 12. März 1995 heissen die Stimmberechtigten des Kantons Bern den Wechsel von Vellerat zum Kanton Jura mit einem Jastimmenanteil von 85% gut. Auch die drei bernjurassischen Bezirke stimmen zu, allerdings mit etwas weniger deutlichen Mehrheiten. Im Kanton Jura unterstützt das Parlament den Kantonswechsel ebenfalls, und auch das Volk gibt mit 92% Jastimmen sein Einverständnis. Nachdem damit die beiden beteiligten Kantone grünes Licht gegeben haben, heisst auch der Nationalrat den Kantonsübertritt Vellerats diskussionslos bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung aus dem Lager der Schweizer Demokraten gut. Der Ständerat verabschiedet den Beschluss einstimmig.

GEGENSTAND

Der Bundesbeschluss besagt im Wortlaut: «Der Übertritt der bisher bernischen Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura wird gutgeheissen.»

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Kampagne zum Kantonswechsel von Vellerat schlägt keine hohen Wellen. Zwar erscheinen in allen Medien ausführliche Reportagen über das Schicksal dieser Kleingemeinde, Gegner der Vorlage sind jedoch keine auszumachen. Keine einzige politische Partei spricht sich für eine Ablehnung aus, lediglich die Schweizer Demokraten geben die Stimme frei, wobei die Kantonalsektionen Aargau und Thurgau trotzdem ein Ja empfehlen.

ERGEBNIS

Am 10. März 1996 stimmen Volk und Stände mit einer sehr deutlichen Mehrheit von 91,6% dem Bundesbeschluss über den Kantonswechsel

Vellerats zu. Die Zustimmungsrates fällt in allen Kantonen sehr hoch aus und schwankt zwischen 88,5% im Kanton Bern und 95,3% im Kanton Genf. Im direkt betroffenen Kanton Jura beträgt der Jastimmenanteil 92,9%.

Im Kanton Bern erreicht die Vorlage im deutschsprachigen Kantonsteil mit 89,4% etwas mehr Unterstützung als in den drei französischsprachigen Bezirken. Hier stimmen ihr nur unterdurchschnittliche 72,8% der Stimmenden zu. Negativ ausgewirkt haben dürfte sich dabei vor allem, dass die autonomistischen Organisationen die Abstimmung zum Präzedenzfall für den Kantonswechsel weiterer bernjurassischer Gemeinden deklariert haben. In der Gemeinde Vellerat selbst ist das Verdikt einstimmig: Sie heisst den Kantonswechsel mit 42 zu 0 Stimmen gut. Die Stimmenden in der deutschsprachigen jurassischen Gemeinde Ederswiler, welche ursprünglich gehofft hatten, im Gegenzug zum Kanton Bern zurückkehren zu dürfen, lehnen die Vorlage knapp ab.

Gemäss Abstimmungsanalyse ist der Kantonsübertritt von allen gesellschaftlichen und politischen Gruppen in hohem Masse gutgeheissen worden. Als vorrangiger Beweggrund für das Ja wird das Recht auf Selbstbestimmung genannt, weit vor dem Wunsch, das Vellerat-Problem ein für allemal zu lösen. Einige Neinstimmende begründen ihren Entscheid damit, Gebietsänderungen grundsätzlich abzulehnen.

QUELLEN

BBI 1995 III 1432; BBI 1996 I 228. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1993 bis 1996: Staatsordnung-Föderalismus – Territorialfragen. Vox Nr. 58.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.